

Stadt Vechta

Antragstellung auf Städtebauförderung

Quartier Antoniusstraße

Anpassung Kosten- und Finanzierungsübersicht

23. Januar 2023

Quartier Antoniusstraße – Anpassung Kosten-/Finanzierungsübersicht

Anlass

- Bereisung des Gebietes durch das Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 08.11.2022
- Aussetzung des Investitionspaktes Sportstätten
- Erlass des MU (jetzt MW) zu den fiktiven Straßenausbaubeiträgen vom 23.05.2022

Quartier Antoniusstraße – Anpassung Kosten-/Finanzierungsübersicht

Die **Modernisierung der Liobaschule für Vereine / Initiativen** sowie der **Neubau einer Kindertagesstätte** tragen zur Stärkung des Quartiers bei, auch wenn Angebote gemacht werden, die sich an die Bevölkerung der Gesamtstadt richten.

- ➔ Maßnahme kann voraussichtlich komplett in der Städtebaufördermaßnahme berücksichtigt werden
(abschließende Prüfung auf Grundlage des Nutzungskonzeptes / Raumprogrammes)
- ➔ Kostenansätze (Σ 5,5 Mio. €) werden in Gänze in StBauF-Kostenplan berücksichtigt
nicht wie bisher nur mit 50 %
- ➔ Der Kostenrahmen StBauF steigt somit um 2,75 Mio. €
- der zusätzliche Eigenanteil der Stadt sinkt entsprechend

Quartier Antoniusstraße – Anpassung Kosten-/Finanzierungsübersicht

Die bisherige Kosten- und Finanzierungsübersicht enthielt keinen Ansatz für **Modernisierung / Instandsetzung / Neubau der Schwimm- und Sporthalle**, da eine Beantragung von Mitteln aus dem Investitionspakt Sportstätten vorgesehen war. Dieser wurde mittlerweile jedoch ausgesetzt.

- ➔ für die Modernisierung der Sporthalle wäre im Rahmen der StBauF eine anteilige Förderung für die öffentliche Nutzung (ohne Belegungszeiten durch Schule) bis zu max. 3.000.000 € (3/3) möglich
- ➔ für den Neubau einer Schwimmhalle ist kein Einsatz von StBauF möglich, jedoch für Abrissarbeiten
- ➔ Kostenansätze (Σ 13,44 Mio. €) werden in Gesamtkostenplan dargestellt
- ➔ Der Kostenrahmen StBauF steigt um 3 Mio. € (Modernisierung) + 290.000 € (Abriss)
 - der zusätzliche Eigenanteil der Stadt steigt um die Mehrkosten (> 3 Mio. €) für die Modernisierung der Sporthalle sowie die Kosten für den Neubau der Schwimmhalle (Einwerbung anderer Fördermittel ist vorgesehen)

Quartier Antoniusstraße – Anpassung Kosten-/Finanzierungsübersicht

Gem. Erlass des MU vom 23.05.2022 kann für Einzelmaßnahmen, die am 01.01.2022 noch nicht begonnen worden waren, von der fiktiven **Anrechnung von Straßenausbaubeiträgen abgesehen werden**

- ➔ der zusätzliche Eigenanteil der Stadt Vechta i.H.v. 2.525.000 €, der als fiktiver StAB in die KoFi (27.04.2022) eingestellt war, entfällt (vgl. Mitteilung des Bgm. - Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen 15.06.2022)

dieser Erlass wurde bei Antragstellung Anfang Juni bereits berücksichtigt

Quartier Antoniusstraße – Anpassung Kosten-/Finanzierungsübersicht

Gegenüberstellung

Alt

Neu

	KoFi 27.04.2022	KoFi für Antrag 30.05.2022	KoFi 09.12.2022 (nach Bereisung)
Gesamtkostenrahmen	13.270.000 € ohne Ansatz für Sport-/Schwimmhalle	13.270.000 € ohne Ansatz für Sport-/Schwimmhalle	26.710.000 € inkl. Ansatz für Sport-/Schwimmhalle i.H.v. 13.440.000 €
davon StBauF	8.720.000 €	8.720.000 €	14.760.000 € (nur förderfähige Kosten, nicht Neubau Schwimmhalle, Modernisierung der Sporthalle bis 3. Mio €)
fiktive StAB (Stadt Vechta)	2.525.000 € <i>Die Einnahme wird abgezogen</i>	-	-
Bund / Land (2/3)	4.130.000 €	5.813.333 €	9.840.000 €
Eigenanteil Stadt Vechta (1/3)	2.065.000 €	2.906.667 €	4.920.000 €
zusätzlicher Eigenanteil (Stadt Vechta) Neubau Kindergarten, Modernisierung Lioba-Schule Schulhofgestaltung	3.050.000 €	3.050.000 € Summe ursprünglich zu 50% jetzt zu 100 % förderfähig	300.000 € (Anteil der nicht förderfähigen Schulhofgestaltung)
zusätzlicher Eigenanteil Modern. Sporthalle / Neubau Schwimmhalle (Stadt Vechta)	o.A.	o.A.	10.150.000 €
Private Modernisierung	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Vechta nimmt die Inhalte des vorliegenden Ergänzungspapieres zum ISEK Quartier Antoniusstraße (Stand 09.12.2022) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Vechta beschließt, dass das ISEK (Stand 27.04.2022), das Ergänzungspapier (Stand 09.12.2022) sowie die ergänzte Kosten- und Finanzierungsübersicht (Stand 09.12.2022) die Grundlage für die Antragstellung von Städtebaufördermitteln und die spätere beabsichtigte Durchführung der Städtebaufördermaßnahme bilden.
3. Der Rat der Stadt Vechta beschließt, dass im Fall der Aufnahme in die Städtebauförderung der durch Einnahmen und Fördermittel des Landes/Bundes nicht gedeckter Teil der Kosten der Städtebaufördermaßnahme durch die Stadt Vechta bereitgestellt wird.